

FINANZPLAN 2022

EINLEITUNG

Nach Vorliegen des Budgets 2022 wurde der vorliegende Finanzplan für die steuer- und gebührenfinanzierten Bereiche erstellt. Als Hilfsmittel wurde wiederum der kantonale Finanzplan nach Vorgabe des Amtes für Gemeinden eingesetzt. Dieses auf Excel aufgebaute Tool ist einfach in der Bedienung und kann vollständig intern erstellt werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind jedoch im Vergleich zu speziellen Finanzplan-Programmen eingeschränkt. Das System bildet die zukünftigen Jahre aufgrund weniger Wachstumsraten ab und geht nicht detailliert auf spezifische Entwicklungen ein.

Ein periodisch erstellter Finanzplan verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts und die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Nach § 138 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan. Der Finanzplan ist somit ein Planungsinstrument, das die mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde aufzeigt. Durch die Abstimmung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben dient er als wichtige Entscheidungshilfe. Er dient als grober Ausblick in Sachen Entwicklung des Finanzhaushalts und zeigt wichtige Tendenzen an. Der Finanzplan ist jedoch keine exakte Wissenschaft. Er ist aufgrund der einfachen Hochrechnung nicht dafür geeignet, zukünftige spezifische Aufwendungen / Erträge im Detail zu analysieren.

Als Berechnungsgrundlage dienen die Parameter. Diese geben die geschätzten Entwicklungen und Vorgaben an. Sie sind lediglich Annahmen. Die wichtigsten Parameter sind der Steuerfuss und die Prognose zum Steuervorjahr. Im vorliegenden Finanzplan wird durchgehend mit einem Steuerfuss von 88% der Staatssteuer gerechnet.

ÜBERBLICK

Als Kern für den Finanzplan dient die Mehrjahresinvestitionsplanung. Darin werden die geplanten Investitionen abgebildet. Es muss dabei beachtet werden, dass die Finanzierungsmachbarkeit sowie auch die personellen Ressourcen auf mehrere Jahre ausgelegt sind. Der Gemeinderat genehmigt den Mehrjahresinvestitionsplan im Frühling. Nebst den bereits aufgegleisteten Projekten sind darin auch wünschenswerte Vorhaben enthalten. Der Finanzplan darf deshalb nicht zu stark gewichtet werden. Er gibt lediglich eine Planungsprognose ab. Da der Finanzplan ein rollendes Planungsinstrument ist, werden die neusten Entwicklungen jeweils berücksichtigt.

Für den Zeitraum von 2021 bis 2026 sind im Finanzplan Nettoinvestitionen von rund CHF 55 Mio. vorgesehen.



Investitionen / Projekte	Bruttoinvest.	Einnahmen	Nettoinvest.	Budget 2021	Prognose					
					2022	2023	2024	2025	2026	später
Alle Beträge in Tausend CHF										
Total Investitionen	91'083	2'970	88'113	4'248	4'969	9'941	15'700	11'750	8'570	32'935
Allgemein	73'088	0	73'088	3'800	3'273	8'290	13'710	9'510	6'350	28'155
GGA Leitungsnetze	5'103	220	4'883	110	133	150	540	490	480	2'980
Wasserversorgung	5'582	1'650	3'932	207	675	940	630	580	280	620
Abwasserbeseitigung	7'312	1'100	6'212	131	890	561	820	1'170	1'460	1'180
Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Durch die grosse Investitionssumme steigen auch die Abschreibungen. Diese belasten die Erfolgsrechnung und damit den Finanzhaushalt. Die Finanzierung des Steuerhaushalts (ohne Spezialfinanzierungen) ergibt sich aus Nettoinvestition abzüglich der Abschreibungen zuzüglich des Aufwandüberschusses. Dieser Betrag muss finanziert werden.

Finanzierung Allgemein	Rechnung		Prognose				
	2020	Budget 2021	2022	2023	2024	2025	2026
Alle Beträge in Tausend CHF							
Nettoinvestitionen	1'927	3'910	3'405	8'440	14'250	10'000	6'830
Abschreibungen	436	640	798	1'020	1'439	1'762	1'925
Bildung (+) / Auflösung (-)	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	1'426	259	965	1'630	2'593	2'892	4'240
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung	-2'916	-3'528	-3'572	-9'050	-15'404	-11'130	-9'146

Durch die Nettoinvestitionen steigt auch das Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Beträgt dieses am 01.01.2021 rund CHF 17.6 Mio. sind es im Jahr 2026 bereits CHF 64 Mio. Dieser Gegenwert bleibt der Gemeinde über viele Jahre erhalten und dient dem Gemeinwohl. Die grossen Abschreibungen schlagen sich im Aufwand nieder, weshalb die Aufwandüberschüsse über die Jahre langsam zunehmen.

Entwicklung	Rechnung			Prognose			
	2020	Budget 2021	Budget 2022	2023	2024	2025	2026
Alle Beträge in Tausend CHF							
Total Aufwand	47'971	50'266	49'726	50'135	50'755	51'298	51'678
Total Ertrag	46'546	50'008	48'760	48'505	48'162	48'407	47'438
<i>davon Auflösung Neubewertungsreserve</i>	<i>0</i>	<i>1'354</i>	<i>1'354</i>	<i>1'354</i>	<i>1'354</i>	<i>1'354</i>	<i>0</i>
Aufwandüberschuss	1'426	259	965	1'630	2'593	2'892	4'240
Ertragsüberschuss	0						

Der Finanzplan zeigt auf, dass der hohe geplante Investitionsbedarf auf die Zuführung von liquiden Mitteln angewiesen sein wird. In finanzieller Hinsicht kann die Situation der Gemeinde nach wie vor als gut bezeichnet werden. Sie steht auf solidem Fundament. Sie weist nach wie vor ein Nettovermögen von CHF 2'709 pro Einwohner (Stand 2022) aus und hat ein hohes Eigenkapital. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass das Eigenkapital nicht identisch mit flüssigen Mitteln ist; ein grosser Teil des Eigenkapitals ist in Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens gebunden. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass die anstehenden Investitionsausgaben finanziert werden müssen. Der Finanzhaushalt von Dornach muss

sich in den nächsten Jahren vor allem zwei Herausforderungen stellen: Die Reduktion des strukturellen Defizits und die Gewährleistung der langfristigen finanziellen Tragbarkeit der Investitionen.

Aufgrund der aktuell guten Ausstattung mit Eigenmitteln stellt sich kurz- bis mittelfristig hauptsächlich die Frage nach dem Zugang zu Liquidität. Zudem muss sichergestellt werden, dass die finanziellen Kennzahlen auch im Rahmen der anstehenden Projekte die Mindestanforderungen einhalten (z.B. Selbstfinanzierungsgrad). Die neuen finanziellen Mittel können durch Verschuldung zur Verfügung gestellt werden und/oder durch Steuererhöhungen.

Steuerfinanzierter Bereich

Der steuerfinanzierte Bereich weist, vor allem aufgrund der gleichbleibenden Fiskaleinnahmen und leicht steigenden Aufwandseite, für die Periode 2022 – 2026 steigende Aufwandüberschüsse aus. Hohe Finanzierungsdefizite ergeben sich vor allem ab 2023. Diese Defizite sind teilweise auf die Investitionen zurückzuführen (vgl. auch MJIP).

SF Wasserversorgung

Über die Jahre 2022 – 2026 gesehen summieren sich die Ertragsüberschüsse auf CHF 0.3 Mio. Die geplanten Nettoinvestitionen ab 2022 führen zu einem Finanzierungsfehlbetrag von ca. CHF 2.4 Mio. der finanziert werden muss. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals ist die Wasserkasse solide.

SF Abwasserbeseitigung

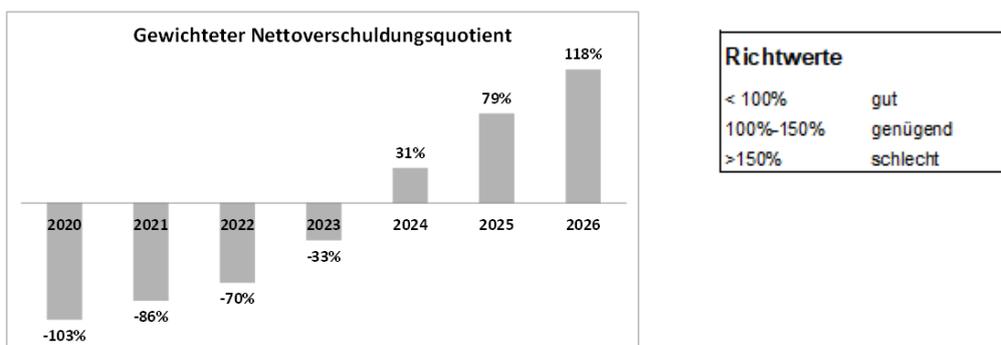
Im Abwasserbereich summieren sich die Ertragsüberschüsse 2022 – 2026 auf rund CHF 0.8 Mio. Aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen ab 2022 fehlen bei der Finanzierung CHF 4 Mio. Dank dem vorhandenen Eigenkapital ist die Abwasserkasse solide.

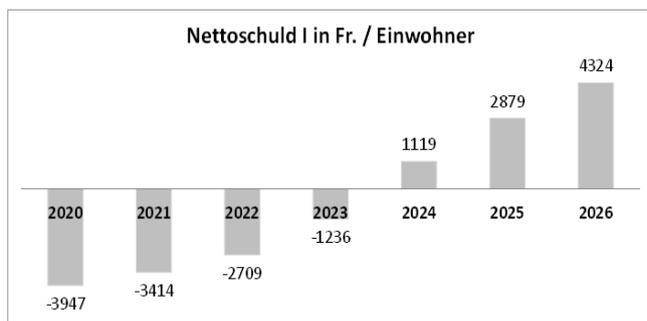
SF Abfallbeseitigung

Die Erfolgsrechnungen der Jahre 2022 – 2026 schliessen mit einem kumulierten Verlust von CHF 0.5 Mio. ab. Der Betrag kann durch das vorhandene Eigenkapital noch für die nächsten 4-5 Jahre gedeckt werden. Da im Abfallbereich keine grösseren Investitionen geplant sind, beläuft sich der Finanzierungsfehlbetrag auf knapp CHF 0.3 Mio. Die Einführung der kostenpflichtigen Grüngutentsorgung und allgemeine Überarbeitung der Kehrichtgrundgebühr ist dabei nicht eingerechnet.

Kennzahlen

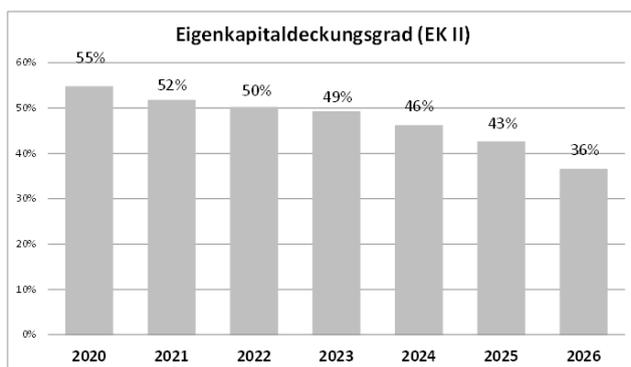
In der Betriebswirtschaft sind verschiedene Kennzahlen von Bedeutung, sie dienen der Beurteilung eines Unternehmens. Kennzahlen können bei der Problemerkennung, bei der Ermittlung betrieblicher Stärken und Schwächen, bei der Kontrolle und bei der Informationsgewinnung helfen. Mit Kennzahlen können wichtige Sachverhalte in einem Unternehmen dokumentiert oder koordiniert werden. Sie liefern verdichtete Informationen. Die Kennzahlen liegen der kantonalen Rechnungslegungsvorschriften zugrunde. Anhand der einheitlichen kantonalen Kennzahlen ist daher der Vergleich von Gemeinden möglich.





Richtwerte

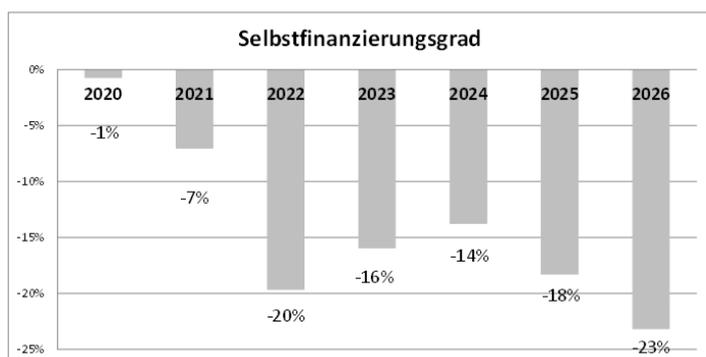
< 0	Nettovermögen
0-1'000	geringe Verschuldung
1'001-2'500	mittlere Verschuldung
2'501-5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung



Richtwerte

> 60%	EG unter 2'000 EW (inkl. BG, KG, ZV)
> 30%	EG 2'000 EW bis 9'999 EW
> 15%	EG ab 10'000 EW

EW= Einwohner/innen



Richtwerte

> 100%	mittel-/langfristig anzustreben
80%-100%	verantwortbare Neuverschuldung
50%-80%	problematische Neuverschuldung
< 50%	grosse Neuverschuldung

Ausblick

Wie eingangs erwähnt handelt es sich bei einem Finanzplan um eine rollende Planung. Die Vorschau basiert auf den zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Fakten und Entwicklungstendenzen. Diese werden jährlich fortgeschrieben. Viele Rahmenbedingungen, v.a. künftiger Vorhaben, aber auch von übergeordneten Entwicklungen (z.B. STAF, covid-19) sind noch nicht abschliessend bekannt oder ändern sich im Laufe der Zeit. Verzögerungen bei den Investitionsvorhaben (z.B. durch Einsparungen) beeinflussen ebenfalls in nicht unerheblichem Masse die Entwicklung des Finanzhaushalts.

Die zentrale Absicht des Finanzplans ist daher, eine Tendenz anzugeben. Der Finanzplan 2022 – 2026 weicht vom letztjährigen Szenario ab. Bei einigen Projekten herrscht in der Zwischenzeit etwas mehr Klarheit, andere Vorhaben bleiben noch ungewiss. Beide Finanzpläne zeigen jedoch dasselbe Bild: Ein hohes Investitionsvolumen, das die Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinde übersteigt und nur durch Fremdfinanzierung oder die Anpassung des Steuersatzes gestemmt werden kann.

BERATUNG

Gemeindepräsident Daniel Urech stellt den Antrag kurz vor. Er stellt fest, dass die Gemeinde mit dem Finanzplan nicht das erreicht, was sie sich eigentlich vorgenommen hat: Eine Abbildung der finanziellen

Zukunft der Gemeinde. Stattdessen zeigt der Finanzplan, wie die finanzielle Zukunft aussehen würde, wenn in den nächsten fünf Jahren keinerlei Massnahmen getroffen würden – wenn also weder die Defizite reduziert noch die Einnahmensituation verbessert oder die Investitionen überprüft würden. In diesem Sinne kann der Finanzplan als Warnung verstanden werden. Der Gemeinderat nimmt diese ernst.

Für die Details übergibt der Gemeindepräsident das Wort an Gemeinderätin Annabelle Lutgen, Ressortleiterin Finanzen und Sicherheit. Sie stellt den Finanzplan entlang der Folienreihe vor.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Daniel Urech weist darauf hin, dass es bei diesem Traktandum keine Möglichkeit gibt, Anträge zu stellen, da es hier nur um eine Kenntnisnahme geht.

Antonella Hauser weiss nicht recht, wie sie die Informationen einordnen soll. Ihr fehlt ein wenig das Fleisch am Knochen – zum Beispiel Informationen darüber, was die Gründe für die geschilderten Erwartungen und Entwicklungen sind, und was man ändern könnte.

Annabelle Lutgen erklärt, dass der Finanzplan auf der Mehrjahresinvestitionsplanung für das Jahr 2021 basiert, die noch vom letzten Gemeinderat erstellt wurde. Der neue Gemeinderat musste diese erst einmal übernehmen, weil der Finanzplan nun einmal auf dieser Gemeindeversammlung präsentiert werden musste. Klar ist aber, dass der neue Gemeinderat die bestehende Planung gründlich überarbeiten wird.

Daniel Urech ergänzt, dass die vom Kanton vorgegebenen Richtwerte ein wenig unglücklich sind. So hätte die Gemeinde im Jahr 2026 noch immer einen annehmbaren Eigenkapitaldeckungsgrad – trotz im Finanzplan vorgesehener Investitionen von 88 Millionen Franken, die realistischer Weise gar nicht möglich sind. Auch er betont, dass der Gemeinderat vorhat, den Finanzplan in der Erfolgsrechnung massiv zu verbessern.

Ludwig Binkert fragt, ob die Auswirkungen der im Rahmen der Ortsplanungsrevision eingeführten Mehrwertabschöpfung im Finanzplan berücksichtigt wurden.

Daniel Urech räumt ein, dass dieser Faktor im Finanzplan bis jetzt nicht abgebildet ist – ebenso wenig wie eine mögliche Steuererhöhung oder eine mögliche Entwicklung des Steuersubstrats. Wann die Mehrwertabschöpfung fällig wird, ist im kantonalen Gesetz vorgegeben. Grundsätzlich ist das im Moment der Einzonung der Fall; unter Umständen gibt es allerdings eine Aufschiebung, bis tatsächlich gebaut wird. Zudem greift die Mehrwertabschöpfung nur bei Umzonungen und nicht bei Aufzonungen, d.h., dass ein guter Teil des Mehrwerts eben nicht abgeschöpft wird.

BESCHLUSS

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung zur Kenntnis genommen.

1. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.